

# Hausordnung wohnen Neustadt

## INHALT

1.1	Adressen .....	3
1.2	Teilnahme an Versammlungen .....	3
1.3	Freizeit.....	3
1.4	Sauberkeit & Ordnung .....	3
1.5	Urlaub und Übernachtungen ausserhalb.....	3
1.6	Haustiere .....	3
1.7	Rauchen .....	3
1.8	Brandschutz.....	3
1.9	Motorisierte Fahrzeuge .....	4
1.10	Umgang mit Material.....	4
1.11	Gewalt / Waffenbesitz .....	4
1.12	Wohnen Buchthalerstrasse .....	4
<b>2.</b>	<b>Wohnbereich.....</b>	<b>4</b>
2.1	Betreuung .....	4
2.2	Privats- Intimsphäre - Autonomie in Zimmern und Wohnungen .....	4
2.2	Mahlzeiten .....	5
2.3	Nachtruhe .....	5
2.4	Besuche.....	5
2.5	Mitverantwortung .....	5
2.6	Alkohol.....	5
2.7	Drogen.....	5
3.	Vorbehalt.....	5
3.1	Abmachungen und individuelle Lösungen .....	5
4.	Konsequenzen bei Verstössen .....	6
4.1	Schwerwiegende oder wiederholte Verstösse.....	6
5.	Unterschrift.....	6

## 1. ALLGEMEINES

### 1.1 Adressen

altra schaffhausen  
Wohnen Neustadt  
Neustadt 12  
8200 Schaffhausen  
Telefon: 052 / 632 17 89

altra schaffhausen  
Wohnen Buchthalerstrasse  
Buchthalerstrasse 145  
8203 Schaffhausen  
Telefon: 052 / 632 17 90

### 1.2 Teilnahme an Versammlungen

Gruppensitzungen finden in regelmässigen Abständen und/oder nach dem Bedürfnis der Gruppe statt. Der jeweilige Termin wird gemeinsam festgelegt. Die Teilnahme an hausinternen Versammlungen ist verbindlich.

### 1.3 Freizeit

Die Freizeitangebote des Wohnbereichs an der Buchthalerstrasse stehen auch den Bewohner\*innen des Wohnbereichs Neustadt zu Verfügung. Ausflüge und/oder Veranstaltungen werden frühzeitig an der Infotafel bekanntgegeben.

### 1.4 Sauberkeit & Ordnung

Wir achten auf unsere Körperhygiene und auf das äussere Erscheinungsbild. Wir tragen bezüglich Sauberkeit und Ordnung im Wohn- und Aussenbereich Verantwortung.

### 1.5 Urlaub und Übernachtungen ausserhalb

Übernachtungen ausserhalb und/oder andere Urlaubswünsche besprechen wir frühzeitig mit dem Betreuungspersonal.

### 1.6 Haustiere

Das Halten von Haustieren muss im Vorfeld mit der Bezugsperson und der Wohnheimleitung abgesprochen werden. Die spezielle Haltung wird verpflichtend und schriftlich geregelt.

### 1.7 Rauchen

In gemeinsam genutzten Räumen herrscht striktes Rauchverbot. In der eigenen Wohnung und auf den dafür vorgesehenen Plätzen, ist das Rauchen erlaubt.

### 1.8 Brandschutz

Wir halten die Brandschutzordnung des Wohnheimes ein.

## 1.9 Motorisierte Fahrzeuge

Das Führen von motorisierten Fahrzeugen ist unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt und muss im Vorfeld mit der Bezugsperson besprochen werden. Parkplätze sind keine vorhanden.

### 1.10 Umgang mit Material / WLAN

Wir gehen sorgfältig mit allem Material wie Mobiliar, Geschirr, Wänden, Türen etc. um. In diesem Zusammenhang wird bei Eintritt Probewohnen/Eintritt altrawohnen das WLAN-Benutzerreglement für Bewohner\*innen Wo134 abgegeben und besprochen (siehe Anhang).

### 1.11 Gewalt / Waffenbesitz

Wir akzeptieren lediglich ungefährliche Gebrauchsgegenstände. Es ist verboten Waffen, Messer, Schläger jeder Art, Wurfgeschosse etc. mit sich zu führen.

Wir dulden keinerlei körperliche und psychische Gewalt gegenüber Mitbewohner\*innen und Betreuungspersonen. Auch werden verbale Ausfälligkeiten, Beschimpfungen und/oder sexuelle Anspielungen gegenüber Mitbewohner\*innen und Betreuungspersonen in keinsten Weise akzeptiert.

In diesem Zusammenhang wird bei Eintritt Probewohnen/Eintritt altrawohnen der Verhaltenskodex FAM084 od. FAM099 abgegeben, besprochen und unterzeichnet (siehe Anhang).

### 1.12 Wohnen Buchthalerstrasse

Für Anliegen und Notfälle steht die diensthabende Betreuungsperson an der Buchthalerstrasse zu Verfügung. Kontaktnummer: 052 632 17 90

## 2. WOHNBEREICH

### 2.1 Betreuung

Die Betreuung im Wohnen Neustadt findet im Bezugspersonensystem statt und wird mit regelmässigen Kurzkontakten und mehreren Ansprechzeiten pro Woche gewährleistet. Ausserhalb der festgelegten Betreuungszeiten müssen die Bewohner\*innen in der Lage sein, sich in Eigenverantwortung Hilfe holen zu können. Sei dies bei der diensthabenden Betreuungsperson im Wohnbereich an der Buchthalerstrasse 145, der Nachtwache an der Nordstrasse oder an den dafür vorgesehenen Stellen (Notfall, Hausarzt, Psychiater etc.).

### 2.2 Privats- Intimsphäre - Autonomie in Zimmern und Wohnungen

Unsere Grundhaltung anerkennt, dass allen Menschen unabhängig von religiöser Zugehörigkeit, konkreten Eigenschaften und Fähigkeiten ein Anspruch auf Würde und Autonomie zusteht. Gegenüber unseren Mitmenschen verhalten wir uns rücksichtsvoll. Wir akzeptieren deren Intim- und Privatsphäre, deren körperliche und sexuelle Integrität.

Im alltäglichen Leben – konkret in Bezug auf die Privatsphäre/Intimsphäre der Bewohner\*innen in ihren Zimmern und Wohnungen ist der Umgang wie folgt geregelt:

- Das Bedürfnis nach Privatsphäre wird im Zimmer und Wohnung respektiert.

- Das Zimmer/die Wohnung wird als absoluter Privatbereich betrachtet. Es wird grundsätzlich nur nach Einwilligung der Bewohner\*innen betreten.
- Das Betreuungspersonal behält sich das Recht vor, die Wohnung/das Zimmer auch ohne Einwilligung betreten zu dürfen. Natürlich unter Berücksichtigung der nötigen Sorgfalt und der Wahrung der Integrität.
- Die Vorbehalte sind: Notfall, Gesundheit, konzeptionelle Vorbehalte, Hygiene, Verdacht auf Verletzung von Rahmenbedingungen, Sicherheit, Absprachen.

## 2.3 Mahlzeiten

Im Wohnen Neustadt findet die Verpflegung grundsätzlich in Eigenverantwortung statt. Im Wohnbereich an der Buchthalerstrasse besteht die Möglichkeit an den gemeinschaftlichen Essen teilzunehmen. Frühzeitig anmelden erwünscht.

## 2.4 Nachtruhe

Nachtruhe ist von 22.00 bis 07.00 Uhr. Wir halten uns an die abgemachten Ruhezeiten. Auf Mitbewohner\*innen ist hierbei besonders Rücksicht zu nehmen.

## 2.5 Besuche

Besuche sind gemäss Hausordnung während der Freizeit möglich, diese müssen mit dem Personal abgesprochen werden. Insbesondere müssen Übernachtungen von Besucher\*innen mit dem Betreuungspersonal im Vorfeld abgesprochen werden.

Die/der jeweilige Bewohner\*in ist für die Einhaltung der Hausregeln verantwortlich.

## 2.6 Mitverantwortung

Jede/jeder Bewohner\*in übernimmt Mitverantwortung im Haushalt. Die Begleitung und Unterstützung bei der Ausführung ist bei Notwendigkeit durch das Betreuungspersonal gewährleistet.

## 2.7 Alkohol

Der Konsum von Alkohol ist nur ausserhalb des Wohnareals erlaubt.

## 2.8 Drogen

Das Mitbringen, Konsumieren und Weitergeben von illegalen harten und weichen Drogen ist strengstens untersagt und strafbar. Es kann die Polizei beigezogen werden.

# 3. VORBEHALT

## 3.1 Abmachungen und individuelle Lösungen

Abmachungen und individuelle Lösungen mit dem Betreuungspersonal stehen über den Hausregeln.

## 4. KONSEQUENZEN BEI VERSTÖSSEN

### 4.1 Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Wohnregelung erfolgt ein schriftlicher Verweis durch die Wohnbereichsleitung oder ein sofortiger Ausschluss aus der Gemeinschaft.

## 5. UNTERSCHRIFT

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hausordnung bei Eintritt Probewohnen/ Eintritt altrawohnen mit einer Betreuungsperson besprechen konnte und verstanden habe. Ich verpflichte mich hiermit, diese einzuhalten.

Schaffhausen, den .....

Bewohner\*In: .....

Betreuungsperson: .....

# Herzlich willkommen!

**Kontakt:**

altra wohnen Neustadt  
Neustadt 12  
8200 Schaffhausen  
Telefon: 052 / 632 17 89